

Lehrer und Kirchenbesuch an Werktagen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lehrer und Kirchenbesuch an Werktagen

Wir lesen in der „Schweiz. Kirchenzeitung“ vom 1. Jan. 1931 über diese Frage u. a.

. . . Erwähnen wir endlich noch die Tatsache, dass der *Lehrer einer achtklassigen Landschule* über den Winter ein Pensum zu leisten hat, das ebenfalls etwelche Rücksicht verdient. Abendliche Kirchenchorproben und Fortbildungsschulstunden beanspruchen neben der Tagschule diese Lehrkräfte derart, dass ihnen zur Vorbereitung ihrer verschiedenen Aufgaben die Zeit wirklich knapp bemessen ist. Solchen Lehrern sollte man, namentlich wenn sie zeitweilig gesundheitlichen Störungen unterworfen sind, ein gelegentliches Fernbleiben von der Werktagmesse *nicht a priori als Ausdruck bösen Willens buchen*. Vielleicht könnten wir durch teilweise Uebernahme des biblischen Geschichtsunterrichtes diesen Lehrern etwelche Erleichterung des strengen Schuldienstes verschaffen. Falls wir aber als Pfarrer hiezu weder Kraft noch Zeit finden, dann lasset es uns umso mehr glauben, dass auch Lehrer müde werden können und ab und zu auch eine Morgenstunde der Vorbereitung auf die Schule widmen müssen.

Schulnachrichten

Luzern. Heilpädagogischer Kurs in Luzern. Wir verweisen auf das Programm am Schlusse des Blattes und machen insbesondere darauf aufmerksam, dass der Kurs am 13. und 14. Januar stattfindet (nicht am 12. und 13. Januar, wie früher mitgeteilt wurde).

— **Ehrentafel.** Unser Vereinsmitglied Hr. Jakob Muff, der schlichte Volksschullehrer in Roggliswil, hat unter dem Namen „Der Wasserhüter von St. Veit“ ein herrliches Schweizerdrama geschaffen. Er verarbeitete dazu den Roman von der Walliser Schriftstellerin Frau Bürcher-Cathrein: „Der letzte Sander von Oberriet“. Die weit über die solothurnischen Kantons Grenzen hinaus bekannte *Theatergesellschaft Wangen b. O.* wird unter der Regie von Hochw. Herrn Pfarrer Egenschwiler am 11., 18. und 25. Januar 1931 die Uraufführung abhalten. Es wird eines der Besten aller schweizer. Bühnenwerke sein. Allen Lehrern, die sich sogar als Spielleiter betätigen, möchten wir empfehlen dieses Heimatstück mitanzusehen. (Platz-Billette: Bestellung mit Telephon Nr. 932 in Wangen b. Olten.) A. Pf.

Aus dem St. Gallerlande.

Auch diesmal gilt im Rückblick an der Jahreswende unser erstes Gedenken den lieben Verstorbenen. Und da drängt sich unserm Blicke das Bild eines geraden und kernhaften Lehrers und Amtsmannes auf, dessen irdische Hülle sie am 18. Dezember verflossenen Jahres droben in Kirchberg zu geweihter Erde bestattet haben, das Bild Bezirksammann *Fr. Jos. Köppels sel.*

Der Wackere war 1857 in Landquart geboren. Durch ein Brandunglück um ihres verstorbenen Mannes Geschäft gekommen, siedelte die Mutter des Verblichenen mit dem Knaben und seinen sechs Schwestern nach dem st. gallischen Widnau. Dort hat eine ziemlich harte Jugendzeit mit mancherlei schweren Sorgen in treuer Mutter Hut die Grundlagen seines starken Willens und seiner oft bewunderten Arbeitskraft gebildet. Dieser seiner Rheintaler Heimat ist der Herangereifte immer treu geblieben und hat als Merkmal solcher Treue ihre Mundart lebenslang bewahrt. Nach vorzüglichem Abschluss seiner Seminarbildung zu Mariaberg in Rorschach fand er in Balgach erste Anstellung, wo er durch seine Arbeit als Lehrer und **Organist volle Achtung erwarb**, dort lernte der Wackere seine spätere Gemahlin, Fr. Rosa Metzler, kennen, die ihm eine überaus sorgsame Hausfrau und treue Erzieherin der Kinder geworden ist. Am 6. Oktober 1884 kam Lehrer

Köppel auf dem Berufungswege nach Kirchberg. Dort begann sein Aufstieg in schwerster Arbeit: Uebernahme überfüllter Klassen an der Oberschule und Erweiterung und Vertiefung der Kirchenchorarbeit. Der Schule gaben seine ernste Lebensauffassung und das eigene gute Beispiel rechte Richtung und Fruchtbarkeit. Methode und Persönlichkeit des Lehrers wirken da Grosses, das wurde bald bleibendes Urteil über Lehrer Köppel. Als Organist und Dirigent des Kirchenchores hat er die ruhmvolle Tradition Kirchbergs geradezu begründet, dass Herr Köppel damals schon ein „Schaffer“ war, bewies er durch die tatkräftige Mithilfe bei der Gründung und durch die gewissenhafte Verwaltung der Sparkasse, die er zu reicher Blüte führte.

Im Jahre 1901 ward Lehrer Köppel vom Gemeinderat zum „Sekretär“ gewählt und betrat damit einen neuen Wirkungskreis, in dem er sich aber bald zurecht fand. Durch die Uebernahme verschiedener Beamten wuchs Arbeit, Ansehen von Jahr zu Jahr, bis ihm 1914 die einstimmige Wahl zum Gemeindeammann brachte. Der Ausbruch des Krieges stellte neue, erhöhte Anforderungen. Er erfüllte sie so trefflich, dass ihn nach dem allzufrühen Tode Bezirksammann Alfred Germanns das Vertrauen des Volkes an dessen Stelle berief, der er seit 1921 bis letzten Frühling in vorbildlicher Weise vorstand.

Das arbeitsreiche Leben des Verewigten war vor allem aufgebaut auf einer starken, katholischen Lebensauffassung und auf einem unbeugsamen Arbeitswillen. Männlich und unerschrocken hat er diese seine tiefe, religiöse Lebensauffassung in allen Lebenslagen vertreten. Darum ist ihm, dem Grundsätzlichen, Ueberzeugungstreuen, dieser sein starker Glaube auch im schweren Leiden und im Sterben zu reichem Troste geworden. Und seinem Arbeitswillen, den unerschöpflichen, müssen wir um so mehr bewundern, wenn wir wissen, wie zähe er solche Energie und solche Höchstleistung einer an sich schwächlichen Konstitution abringen musste.

Wir haben dies vorbildliche Wirken und Ringen eines früheren Kollegen und vielverdienten Amtsmannes im Kt. St. Gallen, das im Andenken des Altgotgenburger Volkes unverlöschbar fortlebt und in seiner Presse immer wieder nachklingt, mit voller Absicht etwas breiter hier gezeichnet. Wir tun es zum ehrenden Andenken eines wackern Mannes aus dem Volke und zum Ansporn für uns alle, gleich ihm in rastloser, gottgeweihter Arbeit in dem uns anvertrauten Ackerfelde die Anerkennung aller Guten und reichen Lohn im Himmel uns zu sichern. —

Und nun geziemt sichs, nach der Würdigung der Lebensarbeit eines Heimgegangenen auch eines andern Verdienten zu gedenken, der, noch mitten unter uns lebend, dem Abschlusse eines ebenso reichen Lebenswerkes entgegengeht. Doch davon in nächster Nummer unserer lieben Blätter. H.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

A) **Krankengeldversicherung** von Fr. 1—6 pro Tag, während 360 Tagen im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen. Eine Extraklasse für die Lehrersfrauen (inbegriffen Wüchnerinnen- und Stillgeld).

B) **Krankenpflegeversicherung:** Aertzliche Behandlung und Arzneien zu Hause und in Heil- oder Kuranstalten, Sanatorien und Spitalern (z. B. Vertrag mit dem Kantonsspital St. Gallen), Beiträge an Röntgenbehandlung, Elektrotherapie usw.).

C) **Unfälle:** die nicht versicherten Unfälle werden wie Krankheiten behandelt. — Für die Versicherungsleistungen werden bekanntlich die **billigsten Monatsbeiträge** berechnet. Die neuen Statuten sind speziell den Bedürfnissen des Lehrerstandes angepasst. Kollegiale Behandlung der Krankfälle durch die aus aktiven Lehrern bestellte Kassakommission. **Maximalleistungen** der Kasse: I. Kl. = Fr. 700.—; II. Kl. = Fr. 1400.—; III. Kl. = Fr. 2800.—; IV. Kl. = Fr. 3150.— und V. Kl. = Fr. 3500.—, und in der Krankenpflege Fr. 1500.—. Fonds zirka 60.000 Fr.; ausbezahlte Krankengelder Fr. 104.000. Mitgliederzahl: 360.